

iP-Besucherordnung

Herzlich willkommen im iP-Zentrum!

Wir freuen uns über Ihren Besuch und wünschen einen angenehmen Aufenthalt. Hierfür bitten wir um Beachtung dieser Besucherordnung, die für alle Besucher/innen verbindlich ist und mit Betreten des iP-Zentrums anerkannt wird. Erziehungsberechtigte und aufsichtspflichtige Personen haben ihre Aufsichtspflicht während des gesamten Besuchs wahrzunehmen.

Alle Einrichtungsgegenstände sowie die Außenanlagen sind pfleglich zu behandeln, insbesondere die interaktiven und technischen Geräte. Vorschriften sowie Hinweisschilder sind zu beachten. Abgesperrte Bereiche und gesperrte Durchgänge dürfen nicht betreten werden. Fluchtwege sind aus Sicherheitsgründen freizuhalten. Jeder Besucher hat sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder belästigt wird.

Verhalten im iP-Zentrum

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es im gesamten iP-Zentrum nicht gestattet ist

- Tiere mitzuführen (ausgenommen Blindenführer- und Begleithunde)
- zu rauchen
- Gemälde oder ausgestellte Gegenstände zu berühren
- sperrige Gegenstände, die die Einrichtung beschädigen könnten, mitzuführen
- Waffen nach § 1 Waffengesetz (WaffG) mitzuführen (ausgenommen Polizei und weitere im Dienst

befindlichen und zum Tragen einer Waffe befugten Sicherheitskräfte)

Bei Fragen können Sie sich gerne an unser Personal wenden. Bitte informieren Sie unser Personal, wenn Sie ungewöhnliche Ereignisse wie z. B. Diebstahl, Rauchentwicklung, Feuer etc. beobachten.

Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist ausdrücklich und ausschließlich nur zu privaten Zwecken gestattet. Jegliche Aufnahmen und/oder Aufzeichnungen zu kommerziellen Zwecken sind nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Hausleitung gestattet.

Videoüberwachung der Räume

Aus Sicherheitsgründen wird das iP-Zentrum videoüberwacht. Grundlage hierfür ist § 18 Absatz 1 LDSG. Zweck der Überwachung ist der Schutz von Personen und Objekten.

Haftung

Der Besuch des iP-Zentrums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Besucher haften für alle durch ihr Verhalten verursachten Aufwendungen und Schäden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für alle von Minderjährigen verursachten Schäden haften die Erziehungsberechtigten oder aufsichtspflichtigen Personen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Der Träger haftet nicht für die Garderobe oder im iP-Zentrum deponierten Gegenstände. Der Träger haftet nicht für Schäden, die Besuchern durch den Besuch sowie die in diesem Zusammenhang erfolgte Nutzung der Einrichtungen und Gegenstände, Exponate und Installationen des iP-Zentrums entstehen, sofern nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit von Seiten des iP-Zentrums oder seiner Beauftragten vorliegt.

Missachtung der Besucherordnung

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Besucher/innen und Mitarbeitenden steht für uns an oberster Stelle. Bei Nichtbefolgen dieser Besucherordnung und/oder der Anweisungen des Personals sowie bei Gefährdung der Sicherheit behält sich der Träger daher vor, den betreffenden Personen den weiteren Aufenthalt im iP-Zentrum zu untersagen und Hausverbot zu erteilen. Das Personal übt im Auftrag der Hausleitung das Hausrecht aus und ist befugt, Anordnungen im Einzelfall zu treffen. Diese Anordnungen können in besonderen Gefahrensituationen auch über die hier beschriebenen Verhaltensvorschriften hinausgehen.

Feedback und Beschwerden

Feedback und Beschwerden können Sie uns schriftlich an info@israelperspektive.de übermitteln.

Stand: September 2023

